

# Zweitveröffentlichung



Laubach, Thomas

## Weniger Ungleichheiten (SDG 10) : Menschen als gleiche und gleichrangige Ebenbilder Gottes

Datum der Zweitveröffentlichung: 16.07.2025

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-109141x

### Erstveröffentlichung

Laubach, Thomas (2024): Weniger Ungleichheiten (SDG 10) : Menschen als gleiche und gleichrangige Ebenbilder Gottes, in: Thomas Laubach, Konstantin Lindner, und Simon Steinberger (Hrsg.), Theology for Future : die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung theologisch reflektiert, Freiburg: Verlag Herder, S. 166-181

### Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt eine Creative-Commons-Lizenz.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

## Weniger Ungleichheiten (SDG 10) Menschen als gleiche und gleichrangige Ebenbilder Gottes

von Thomas Laubach

Unter dem Eindruck der Grauen des Zweiten Weltkriegs und der Missachtung von Gleichheit und Gerechtigkeit durch die Herrschaft und den Terror der Nationalsozialisten beschließt die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. In Artikel 1 wird unmissverständlich festgehalten: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (UN 1948) Freiheit, Gleichheit und Würdehaftigkeit bilden die Trias, aus der alle weiteren Menschenrechte wie das Recht auf Leben, das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden, oder das Recht Asyl zu suchen abgeleitet werden. Die Idee der Gleichheit der Menschen ist allerdings wesentlich älter. Eine grundlegende normative Formulierung findet die *Erklärung der Rechte des Menschen und der Bürger* von 1787. Inspiriert unter anderem von der Aufklärung und der englischen *Bill of Rights* hält die französische Nationalversammlung in Artikel 1 fest: „Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten.“ (Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789)

Die christlichen Kirchen stehen allerdings der Idee der Gleichheit wie den Menschenrechten insgesamt bis heute ambivalent gegenüber. (Becka 2022, 192–194) Zwar verstehen sie sich mittlerweile als Anwältinnen der – sozialen – Menschenrechte. Doch Freiheitsrechte und die Gleichheit der Menschen werden immer wieder skeptisch gesehen.

So wird etwa lange Zeit im Protestantismus die Idee der Menschenrechte aus theologischen Gründen kritisiert. Freiheit, Gleichheit und individuelle Würde gelten als Hybris des Menschen. Den mit Menschenrechten einhergehenden Individualismus wird der Mensch als sündiges und auf die Gnade Gottes angewiesenes Geschöpf gegenübergestellt (Gräb-Schmidt 2017).

Auch in der Katholischen Kirche herrschen Vorbehalte gegen die Menschenrechte. So formuliert der *Codex Iuris Canonici* (CIC), das Gesetzbuch des Kirchenrechts:

„Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.“ (c. 208 CIC)

Gleichheit wird hier mit einer behaupteten unterschiedlichen „Stellung und Aufgabe“ der Menschen verknüpft. Im Hintergrund steht die traditionelle christlich-naturrechtliche Konzeption, nach der das moralisch Richtige durch Gott und göttliche Normen ausgewiesen wird. Diese wiederum, so die Theorie, sehen Ungleichheiten vor. So wird etwa eine menschenrechtlich problematische Position postuliert wie das komplementäre Verhältnis von Frau und Mann mit unterschiedliche Rollen und Aufgaben. Mit einer Gleichheit der Geschlechter, mit Rechten für gleichgeschlechtlich Liebende oder mit gleichen Rechte für Trans-Personen tun sich demgemäß viele christliche Kirchen schwer.

Diese bis heute anzutreffende Ambivalenz verdeckt, dass Gleichheit in der biblischen wie theologischen Tradition durchaus Heimatrecht genießt. Die schöpfungstheologisch fundierte Vorstellung der Gottebenbildlichkeit des Menschen – unabhängig vom Geschlecht – ist eindeutig: „Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf der sie.“ (Gen 1,27) Die Ebenbildausage, so der theologische Konsens, bezieht sich auf den Menschen im Sinne der gesamten Menschheit. Und programmatisch hält der Galaterbrief fest: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,28) In diesem Gegenprogramm zur hierarchischen Konstruktion der römischen Welt bietet dieser Satz „in Kurzform die Vision eines anderen Miteinanders in der Gruppe von Menschen, die ihre Identität *in Christus* hat.“ (Janssen 2017, 184) Beide Texte zeigen: Der Diskurs um Gleichheit ist auch in religiösem Kontext alt. Doch tradierte normative Konzepte, Klerikalismus und ein Unverständnis davon, dass Gleichheits- und Gerechtigkeitsfragen zentral für die Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens sind, gehen bis heute mit einer kirchlich vorgetragenen Kritik am Gleichheitsgedanken einher.

Übersehen wird dabei allerdings, dass die Frage nach der Gleichheit ein Zukunftsthema des Christentums wie der globalen Weltgesellschaft ist. Denn eine unterschiedliche Behandlung der Geschlechter verhindert soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit. Das macht etwa die Debatte deutlich, die lange Zeit unter dem Label *Ökofeminismus* geführt wurde. Mit Noël Sturgeon lassen sich damit der Zusammenhang

von Unterdrückung und Unterordnung von Frauen, dem Mensch-Natur-Verhältnis und der globalen Umweltzerstörung begrifflich fassen (Sturgeon 1997). Unter dem Begriff der *Intersektionalität* (Crenshaw 1989; Crenshaw 2021) weitet sich der Blick auf Ungleichheiten. Mit *Intersektionalität* wird dem Umstand Rechnung getragen,

„dass soziale Kategorien wie Gender, Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (intersections) analysiert werden müssen“ (Walgenbach 2012, 81).

Das heißt: Kategorien wie Klasse/Schicht, Hautfarbe, Ethnizität, Nationalität oder sexuelle Orientierung stehen nicht für sich, sondern werden in ihrem konstituierenden Effekt bei der Herstellung gesellschaftlicher Ungleichheiten wahrgenommen (Biele Mefebeu u. a. 2022).

Gerade in intersektionaler Perspektive lässt sich deutlich machen, dass Ungleichheit und Benachteiligung auch als Querschnittsthema der Nachhaltigkeitsdebatte zu verstehen ist: Gleichheit und Gleichheitsfragen werden zu zentralen Kategorien, wenn es um den Kampf gegen Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2) geht, den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen (SDG 3), sauberem Wasser (SDG 6) und Bildung (SDG 4), wenn Klimaschutz (SDG 13) oder menschenwürdige Arbeit (SDG 8) in den Fokus treten oder dort, wo ein verantwortungsvoller Konsum (SDG 12) zum Thema wird. Umgekehrt müssen die gegenwärtigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen wie auch Krieg und Terror auch als Auswirkungen von Ungleichheit verstanden werden.

## 1. Weniger Ungleichheiten. Grundlegende Vergewisserungen

4,8 Milliarden US-Dollar. Das ist der Preis für die *History Supreme* – die teuerste Yacht der Welt. Mehr als einhunderttausend Kilogramm Gold und Platin wurden in privaten Kabinen und im Swimmingpool, dem Deck und dem Speisebereich verbaut (Schneider 2023). Damit übersteigt der Preis für die Superyacht das gesamte jährliche Bruttonationaleinkommen (BNP) des afrikanischen Staats Burundi (Statistisches Bundesamt o. J.). Eine lange andauernde politische Isolation, westliche Sanktionen und ethnopolitische Konflikte prägen das Land mit seinen etwa 13 Millionen Einwohner:innen und führen zu dem weltweit niedrigsten BNP pro Kopf von nur 240 US-Dollar (Auswärtiges Amt 2023).

Ungleichheiten kennzeichnen viele weitere Bereiche des globalen und nationalen wie auch des individuellen und alltäglichen Lebens. Drei Szenen:

- Berlin, Deutschland. Mohammad A. sucht schon lange eine Wohnung. Auf eine Anzeige hin nimmt er Kontakt zur Vermieterin auf. Sie zögert kurz, will den Namen noch einmal wissen und bedauert dann: Die Wohnung ist schon vergeben. Als aber wenig später ein Freund Mohammads – Klaus M. – anruft, bietet ihm die Vermieterin einen Besichtigungstermin an (Antidiskriminierungsstelle des Bundes o. J.).
- Valparaíso, Chile. Amelia ist 21 Monat alt und bekommt eine schwere grippale Infektion. Ihre Eltern klappern alle Krankenhäuser in Valparaíso und Umgebung ab. Doch ein Bett ist in keinem Hospital frei. Amelia stirbt wenige Tage später zu Hause an einer Lungenentzündung. Chile gilt als reichstes Land Südamerikas – doch für Menschen, die keine finanziellen Mittel besitzen, ist die medizinische Versorgung mangelhaft (Moldenhauer 2019).
- Catanduanes, Philippinen. Samuel hat zerebrale Kinderlähmung. Der Neunjährige ist ein Pflegefall und lebt bei seiner Großmutter. Mit dem Gehalt, das seine Mutter als Lehrerin verdient, lässt sich allein das Essen für die Familie bezahlen. Medikamente oder Therapien bleiben ein Wunschtraum. Auch, weil gehandicapte Menschen in ländlichen philippinischen Regionen in aller Regel ausgegrenzt, stigmatisiert oder von ihren Familien aus Scham versteckt werden (Dase o. J.).

Diese drei Szenen zeigen deutlich: Ungleichheiten aufgrund von Herkunft, finanziellen Ressourcen oder Behinderungen sind ein weltweites Phänomen. Sie stehen zudem für viele andere Formen der Ungleichheiten, die auf Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Klasse, ethnischer Zugehörigkeit oder auch Religion beruhen. Das Ziel des SDG 10 knüpft hier an und formuliert: Ungleichheiten in und zwischen Ländern sollen verringert werden. Denn: „Ungleichheiten verringern und sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird, sind wesentliche Voraussetzungen, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.“ (UN o. J.a)

Nun mögen auf den ersten Blick Ungleichheiten und nachhaltige Entwicklung unverbunden nebeneinander stehen. Doch die Studie *The spirit level* (Wilkinson/Pickett 2009) der britischen Wissenschaftler:innen Richard Wilkinson und Kate Pickett konnte bereits 2009 zeigen:

„In ungleichen Gesellschaften ist die Gesundheit der Menschen schlechter, das soziale Vertrauen sinkt, die politische Beteiligung ist geringer, die Demokratie instabiler, die Kriminalität höher, die soziale Mobilität (Aufstiegschan-

cen) geringer. Ökonomen haben diese Liste auch um wirtschaftliche Negativfolgen ergänzt: Demnach führe höhere Ungleichheit zu einem instabileren Wirtschaftswachstum und größerer Krisenanfälligkeit.“ (Groh-Samberg/Kleinert 2023, 71–72)

Wilkinson und Pickett weisen zudem auf, dass gesundheitliche und soziale Probleme, ethnische Herkunft und Geschlechterungleichheiten mit der Einkommensungleichverteilung korrelieren. Davon sind nicht nur schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen betroffen. Ungleichheit trifft auch die, „die tendenziell zu den Gewinnern ökonomischer Verteilungsprozesse zählen“ (Schneider 2022, 17). Zwar tragen nach klassischem Verständnis vor allem die Benachteiligten in einer Gesellschaft die Lasten hoher Ungleichheit – und Privilegierte profitieren von Ungleichheit. Dennoch lässt sich mit Thomas Piketty und Joseph E. Stiglitz, zeigen,

„dass stark ausgeprägte Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen nicht nur die Lebensqualität breiter Schichten verringert, sondern letztlich Wirtschafts- und Finanzsysteme destabilisiert und Fortschritt und Wohlstandsentwicklung ausbremst“ (Böhnke u. a. 2023, 67).

Ungleichheiten ‚funktionieren‘ aber auch andersherum. Beispiel Klimawandel. Es ist ein Gemeinplatz, dass die wohlhabenden Länder der Erde im überproportionalen Maße den menschengemachten Klimawandel verursachen. Zugleich aber lässt sich auf Basis des *World Inequality Report 2022* (World Inequality Report 2022) konstatieren:

„Während die ärmsten 50 Prozent der Bevölkerung in den wohlhabenden Ländern die von diesen Ländern für 2030 gesetzten Klimaziele bereits mehr oder weniger einhalten (wenn diese Ziele pro Kopf umgerechnet werden), ist dies bei der einkommensstärkeren Hälfte der Bevölkerung nicht der Fall. Bislang haben klimapolitische Maßnahmen wie CO<sub>2</sub>-Steuern oft unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf Gruppen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, während die Konsumgewohnheiten der wohlhabenden Bevölkerungsschichten unverändert bleiben.“ (Neef/Chancel 2022, 35–36)

Ungleichheit und Nachhaltigkeit zeigen sich hier eng verknüpft. Eine nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung der Welt lässt sich nicht realisieren, wenn Menschen von der Chance auf Gleichheit und ein gerechteres Leben ausgeschlossen sind. Gleichheit steht dabei für ein Leben aller in Würde.

Hier setzen die Unterziele des SDG 10 ein. (UN o. J.a) Sie fokussieren gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle Menschen (UN o. J.b; Engagement Global o. J.; Bundesvereinigung Nachhaltigkeit o. J.). Im Detail fordern sie, dass

- die Einkommen der ärmsten 40 % über Landesdurchschnitt wachsen sollen (UN 2015, Nr. 10.1),
- alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigt und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion gefördert werden soll (UN 2015, Nr. 10.2),
- Chancengleichheit gefördert und Ungleichheit durch den Abbau diskriminierender Gesetze und Praktiken reduziert werden soll (UN 2015, Nr. 10.3),
- (lohn-)politische und soziale Maßnahmen ergriffen werden sollen, um eine größere Gleichheit zu erzielen (UN 2015, Nr. 10.4),
- globale Finanzmärkte und Institutionen besser reguliert und überwacht werden sollen (UN 2015, Nr. 10.5),
- die Entwicklungsländer bei Entscheidungen der globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen stärker zu beteiligen sind (UN 2015, Nr. 10.6),
- wie auch Migration und Mobilität von Menschen geordnet und erleichtert werden soll (UN 2015, Nr. 10.7).

Die Unterziele knüpfen in ihren Formulierungen an den drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffes an und machen deutlich, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte auch bei der Verringerung von Ungleichheiten Hand in Hand gehen (BMZ 2023, 9–12).

So erschweren die extreme nationale wie globale Einkommensungleichheit und der ungleiche Zugang zu Kapital und Ressourcen vielen Menschen eine wirtschaftliche Teilhabe. Geschlecht, Status und Herkunft, Handicaps, Hautfarbe oder Sprache führen zu sozialen Benachteiligungen und Mehrfachdiskriminierungen. Sie erschweren oder verunmöglichen Partizipation auf allen Ebenen: die Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen sowie den Zugang zu staatlichen Dienstleistungen, zu Gesundheits- wie Bildungseinrichtungen oder zur Rechtsprechung. Nicht zuletzt gefährden Klimawandel, Umweltzerstörung und der Verlust von Biodiversität ganz konkret Lebensgrundlagen, Gesundheit und Ernährung wie auch den Zugang zu Nahrung und Wasser weltweit.

## 2. Weniger Ungleichheiten. Theologisch-ethische Einordnungen

Die Forderung nach Gleichheit gehört auch zum Kernbestand theologischen Denkens. Sie tangiert unter anderem (1) den Umgang mit Ungleichheit von Institutionen und zwischen einzelnen Menschen, die (2) Bedeutung der Ungleichheit für nachhaltiges Handeln wie auch des Verhältnisses von Gleichheit und Gerechtigkeit. Spezifisch theologisch lässt sich (3) auf das Paradigma der Schöpfung als Anknüpfungspunkt für die Frage nach Gleichheit und Ungleichheit verweisen.

### 2.1 Kirchliche Soziallehre und die (Un)Gleichheit

In der Katholischen Soziallehre sind Fragen von Gleichheit und Ungleichheit Gegenstand anthropologischer, normativer und praktischer Diskurse.

- *Die menschliche Person: Anthropologie.* Mann und Frau besitzen zwar gleiche Würde, diese dürfen aber nicht mit einer „statischen Gleichheit“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 147) verwechselt werden. Ganz grundsätzlich sind dennoch alle Menschen einander gleich. Diese „grundlegende Gleichheit“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 144) resultiert aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen, die als „letzte Quelle der Menschenrechte“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 153) gedeutet wird. Die „Gleichheit aller Personen“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 164) gilt zudem als Grundlage des Gemeinwohls, das nur gemeinschaftlich verwirklicht werden kann.
- *Normative Gleichheit: Sozialprinzipien.* Die Sozialprinzipien, zu denen u. a. Subsidiarität und Solidarität gezählt werden, sind „Leitplanken des Zusammenlebens“ (Heimbach-Steins 2022, 170). So rechtfertigt das Subsidiaritätsprinzip staatliche Maßnahmen, mit denen Situationen der Ungerechtigkeit „in Bedingungen von größerer Gleichheit, Gerechtigkeit und Frieden“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 188) verwandelt werden. Solidarität wiederum ist dort gefragt, wo „krasseste Ungleichheiten“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 192) das Leben von Menschen negativ beeinflussen.
- *Praktische Reichweite: Konkretionen.* Die kirchliche Soziallehre nimmt auch die konkreten Gefährdungen der Gleichheit in den Blick. Sie weist darauf hin, dass staatliche Eingriffe in die freie, ökonomische Eigeninitiative im Namen einer „angeblichen Gleichheit“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 336) abzulehnen sind. Vielmehr sei es Aufgabe des Staates, eine Wirtschaft zu etablieren, die eine „gewisse Gleich-

heit unter den Beteiligten“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 352) ermöglicht. Auch im globalen Kontext sollen etwa internationale Organe „jene Gleichheit garantieren, auf der das Recht aller basiert, am Prozess der umfassenden Entwicklung beteiligt zu werden“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 442).

Wie es auch an den Verlautbarungen der evangelischen Kirchen zu sehen ist, räumt die katholisch-lehramtliche Soziallehre der Gleichheit einen hohen (wenn auch: spezifischen) Stellenwert ein. Unterziele des SDG 10 wie etwa die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und zur Gesundheitsversorgung, die Bekämpfung der ungleichen Verteilung von Vermögen oder das konzertierte Vorgehen gegen jede Form der Diskriminierung finden auch hier ihren Widerhall. Zugleich aber lässt sich nicht verhehlen, dass der Gleichheitsbegriff in den christlichen Kirchen unterschiedlich ausgelegt wird. So betont etwa die Evangelische Kirche in Deutschland: „Mann und Frau sind in ihrer geschlechtlichen Eigenart nicht nur gleichwertig, sondern auch gleichberechtigt.“ (Hatzinger 2004) In der Katholischen Kirche hingegen steht eine Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter aus. Auch die latente oder offene Diskriminierung von Menschen jenseits des heteronormativ-männlichen Standards im kirchlichen Kontext wird nur unzureichend wahrgenommen. Das ist besonders auch vor dem Hintergrund problematisch, dass gerade gleiche Chancen für Menschen jedweden Geschlechts, Herkunft, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität u. a. zentrale Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung weltweit sind.

## 2.2 Differenz von (Un)gleichheit und (Un)Gerechtigkeit

Das SDG 10 rekurriert auf die Gleichheit des Menschen. Sie lässt sich ausdifferenzieren in Bezug auf individuelle und soziale Rechte, Lebens- und Bildungschancen oder soziale und wirtschaftliche Teilhabe wie auch die Gleichstellung Menschen jedweden Geschlechts. Gleichheit stellt einen zentralen Baustein der Agenda 2030 dar. Nicht von ungefähr formulierte 2015 der damalige UN-Generalsekretär Ban-Ki Moon:

„Wir können die erste Generation sein, die der extremen Armut ein Ende setzt, die entschlossenste Generation in der Geschichte, die Ungerechtigkeit und Ungleichheit beendet, und die letzte Generation, die vom Klimawandel bedroht ist.“ (Stone o. J.)

In einem Atemzug werden hier Ungleichheit und Ungerechtigkeit genannt – und beide sollen beendet werden. Allerdings sind ethischerseits Gleichheit und Gerechtigkeit voneinander zu unterscheiden. Gerade der Nachhaltigkeitsdiskurs macht das deutlich. So hält *Our Common Future, der Report of the World Commission on Environment and Development* (Brundtland-Report) in einer mittlerweile klassischen Formulierung fest:

„Die Menschheit hat die Fähigkeit, die Entwicklung nachhaltig zu gestalten, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ (World Commission on Environment and Development 1987, Nr. 27)

Gleiche Lebenschancen und Bedürfnisse werden hier zwar miteinander verknüpft. Doch aus theologisch-ethischer Sicht ist festzuhalten, dass zur Bedürfnisbefriedigung aller durchaus Ungleichheiten in Kauf zu nehmen sind oder sogar strukturell etabliert werden müssen. Das mag kontraintuitiv sein. Doch eine bekannte Zeichnung kann das illustrieren. Zwei Menschen stehen hinter einer Bande an einem Sportplatz. Sie sind unterschiedlich groß. So ragt einer der beiden über die Bande, während der andere nichts vom Spielfeld sehen kann, weil er so klein ist. Um Gerechtigkeit herzustellen, ist es bedürfnisgerecht und zugleich ungleich, dem kleineren Menschen etwa einen Hocker hinzustellen. So können beide das Spiel sehen.

Theoretisch fasst das John Rawls im Differenzierungsprinzip. Es besagt: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind dann gerecht, wenn sie „zu jedermanns Vorteil dienen“ (Rawls 1975, 81). Rawls fokussiert allerdings den Blick auf materielle Güter. Das wiederum kritisiert etwa Amartya Sen (Sen 2010). Sein Gleichheitsprinzip legt den Fokus auf die Herstellung gleicher Bedingungen. Um etwa den gleichen Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, sind Schülerinnen und Schüler ganz unterschiedlich zu fördern. Nachhilfe, finanzielle Unterstützung, Aufmerksamkeit des Lehrpersonals und vieles mehr wird dabei ungleich verteilt – mit dem Ziel, Gerechtigkeit herzustellen.

Gleichheit kann also nicht das alleinige Kriterium sozialen Handelns sein. Denn dann könnte etwa auch ein Zustand als gerecht angesehen werden, bei dem alle nichts oder ganz wenig haben.

Das Prinzip des Gemeinwohls macht darauf aufmerksam, dass nicht allein Gleichheit, sondern auch allgemeines Wohlergehen ein zentrales Kriterium politischen Handelns ist. Zudem zeigen sich Machtverhältnisse, Ausbeutung und Unterdrückung als schwerwiegender für das soziale Miteinander, als ‚kleinere‘ Ungleichheiten in insgesamt gerechten Systeme-

men. Hier muss der Fokus auf der Beendigung von prekären sozialen Zuständen liegen, auf dem Empowerment Marginalisierter, auf der Begrenzung und Kontrolle von (institutioneller) Macht, auf gerechter Bezahlung von Arbeit und der Beendigung von Diskriminierungen.

### 2.3 (Un)Gleichheit und Schöpfung

SDG 10 wird in der Regel anthropozentrisch ausgelegt. Denn als zentraler Satz für dieses Nachhaltigkeitsziel wird immer wieder formuliert: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ (Engagement Global o. J.; Bundesregierung 2023) Aus theologischer Perspektive ist dieser Fokus kritisch zu sehen. Denn Gleichheit muss schöpfungstheologisch auch über den Menschen hinaus gedacht werden. Wenn gilt, dass die ganze Schöpfung „von Gott umfassen und in Gott“ (Kessler 1990, 73–74) ist, dann muss die Forderung nach Gleichheit auch für die ganze Schöpfung gelten. Wenn Gott Horizont von und Anwesenheit in Schöpfung ist, dann sind schrankenloser Gebrauch, Belastung, Verschmutzung und Zerstörung von Natur nicht nur im Dienste der gleichen Lebenschancen von Menschen zu unterlassen. Auch die Natur selbst ist zu berücksichtigen und in ihrem Wert wahrzunehmen. Schöpfung lässt sich so als Label verstehen, mit dem sich das Ringen um Gleichheit aller Menschen weitet: zu einem egalitären Verhalten der Menschheit der gesamten Schöpfung gegenüber. Tiere, Pflanzen und die unbelebte Umwelt sind so in den Gleichheitsdiskurs einzubinden.

Zugleich ist die Ungleichheit, die der Schöpfung innewohnt, wahrzunehmen und produktiv zu deuten. Denn Schöpfung ist höchst ungleich: In manchen Regionen der Welt fällt ergiebiger Regen, in anderen finden sich vielfältige Bodenschätze, weitere Gegenden hingegen sind von karger Landschaft gekennzeichnet. Auch das ist Teil der Schöpfungswirklichkeit. Ethische Kategorien wie „gerecht“ oder „ungerecht“ sind hier allerdings fehl am Platz. Denn die Natur ist kein Adressat sittlicher Forderungen, kann also auch nicht ungerecht sein (Ricken 1998, 73). Ihre ‚Ungleichheit‘ ist vielmehr Basis für ethische Forderungen, die sich an den Menschen richten. Er muss Gleichheit in formaler Hinsicht (z. B. gleiche Rechte, gleiche Chancen, kleiner Schutz) und bezüglich materieller Möglichkeiten (z. B. Nahrung, Gesundheitsversorgung, Lebensraum) als Maßstab heranziehen, um für die gesamte Schöpfung Lebenschancen zu bieten. Diese Konturlinien treten in einer nachhaltigen Relecture des biblischen Schöpfungsauftrags hervor.

### 3. Intergenerationelle Gerechtigkeit. Eine exemplarische Perspektive

Während ich diesen Text schreibe, werden pro Minute etwa 125 Menschen geboren und es leben laut Weltbevölkerungsuhr mehr als acht Milliarden Menschen auf der Erde (Deutsche Stiftung Weltbevölkerung o. J.). Zum Zeitpunkt meiner Geburt vor fast 60 Jahren war ich der 3.298.874.313te Mensch auf unserem Planeten. Während meines Lebens hat sich damit die Weltbevölkerung mehr als verdoppelt. Eine unglaubliche Entwicklung. Denn der rasante Anstieg der Weltbevölkerung geht auch mit einem rasanten Anstieg von Ungleichheiten einher. Die Schere zwischen arm und reich, zwischen gebildet und nicht-alphabetisiert, zwischen selbstbestimmt und unterdrückt, ist ebenso rasant aufgegangen. Das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ der Agenda 2030 scheint da kaum realisierbar. Verschärft wird diese Situation, wenn auch die zukünftigen Menschen und ihre Lebenschancen mitgedacht werden.

Unter dem Begriff der Generationengerechtigkeit bzw. intergenerationaler Gerechtigkeit wird diese Horizonterweiterung gefasst. Sie steht in enger Verbindung mit den Dimensionen nachhaltiger Entwicklung. Deutlich lässt sich dies an der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit machen. Denn der Klimawandel hat nicht nur massive Auswirkungen auf Menschen heute, auf ihre Lebenschancen, ihren Zugang zu Nahrung und Wasser. So wie es eine Ungleichheit zwischen den Hauptverursachern des Klimawandels und den Hauptleidtragenden aktuell gibt, so besteht auch eine Ungleichheit zwischen den Menschen heute und den nächsten Generationen. Denn der Klimawandel bedroht vor allem die Lebensgrundlagen der zukünftigen Menschen – und der gesamten zukünftigen Biosphäre. Was das für das Handeln heute betrifft, hat der Philosoph Hans Jonas in einem einprägsamen Satz gebündelt. Er formuliert als sittlichen Imperativ: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“ (Jonas 1984, 36) Dieser Imperativ allerdings wirft eine wichtige ethische Grundfrage auf: Wie lassen sich überhaupt Ansprüche zukünftiger Generationen in das Denken von heute implementieren?

Wenig Schwierigkeiten bereitet es, zukünftigen Menschen Rechte zuzusprechen. Denn auch diese müssen in ihrer Personalität geachtet werden. Auch die theologisch postulierte Ebenbildlichkeit des Menschen erstreckt sich auch auf die zukünftigen Menschen.

Damit sind zugleich die Möglichkeit und die Bedingungen der Existenz künftiger Generationen zu sichern. Das umfasst positive Ansprüche

wie Investitionen in technische Infrastruktur oder Möglichkeiten der Bildung und negative Abwehrrechte. Sie stehen dafür, dass all diejenigen Handlungen zu unterlassen sind, die ein menschenwürdiges Leben in Zukunft gefährden können.

Schwieriger ist es damit umzugehen, wie überhaupt eine moralische Beziehung zu kommenden Generationen hergestellt werden soll. Denn diese ist notwendigerweise abstrakt – gerade wenn angenommen wird, dass intergenerationelle Gerechtigkeit prinzipiell unbegrenzt ist. Doch über die Interessen und Bedürfnisse zukünftiger Generationen können wir heute nur vage urteilen. Wird es ein Interesse nach individueller Mobilität mit einem eigenen Auto geben? Werden virtuelle Realitäten Flugreisen überflüssig machen? Versiegt möglicherweise der Hunger auf Fleisch? Und haben zukünftige Generationen vielleicht Bedürfnisse, die wir uns heute gar nicht vorstellen können?

Hinzu kommt: Viele der Probleme, die das Leben am Anfang des 21. Jahrhunderts prägen, werden zwangsläufig zu Problemen kommender Generationen werden: Die Endlagerung von atomarem Müll, die Energiegewinnung nach dem Ende fossiler Ressourcen sowie die Bewohnbarkeit oder Unbewohnbarkeit von bestimmten Regionen der Erde werden nächste Generationen beschäftigen. Hier kann die theologische Kategorie der *Anamnese*, der Erinnerung eine wichtige Spur legen (Laubach 2005). Das Christentum lässt sich – auch – als Erinnerungsreligion kennzeichnen. So ist es ein zentrales Anliegen des Neuen Testaments, „die Christen durch das Erinnern des in der Vergangenheit zurückliegenden Sinnes der Geschichte Jesu zu einem besseren Verständnis ihrer Zukunft und ihrer Gegenwart zu bringen“ (Bonnard 1980, 9). Erinnerung impliziert damit nicht nur eine Rückwendung in die Vergangenheit. Vielmehr wird Erinnerung zum hermeneutischen Schlüssel, der die Deutung bzw. ein Verständnis von Zukunft ermöglicht. Ohne die Erinnerung an Glück und Grauen der Vergangenheit ist es kaum möglich, Perspektiven für ein besseres Morgen zu entwickeln. Theologisch kommt das in der Erinnerung an Tod und Auferstehung Jesu Christi zum Ausdruck. Die Anamnese des Lebens Jesu ist kein Selbstzweck, sondern dient als Ausgangspunkt für Christ:innen, ihr Leben heute und morgen zu gestalten. Die Erinnerung an das Leben Jesu ist damit eine Erinnerung in die Zukunft hinein. Sie soll Lebensgestaltung ermöglichen, ausrichten und orientieren. Insofern liegt es theologisch nahe, auch die ‚Erinnerung‘ an nächste Generationen in das eigene Handeln zu integrieren. Damit tritt ein auf die Umwelt und den Menschen bezogenes Handeln in den

Blick, das mit der Sicherung der Lebensbedingungen zukünftiger Generationen verbunden ist. Eine Ethik des Haushaltens ist das Gebot der Stunde. Sie betrifft allerdings nicht nur den Menschen, sondern auch den nachhaltigen Umgang mit aller Natur und allem Lebendigen.

#### 4. Ausblick

Gleichheit bzw. Ungleichheit ist ein Thema, das die wissenschaftliche Theologie herausfordert. Eine christliche Anthropologie, die sich der Frage nach Gleichheit entzieht, läuft ins Leere. Mehr noch: Auch ein theologisches Verständnis von der Welt als gute Schöpfung Gottes kann ohne Rekurs auf Gleichheit kaum konzipiert werden. Dabei muss die Theologie kritisch in verschiedene Richtungen arbeiten:

- den kirchlichen Konzepten gegenüber, die Gleichheit propagieren, aber zugleich praktisch verunmöglichen – etwa durch Nicht-Zulassung zu Ämtern, durch Geschlechterungleichheiten in Leitungsfunktionen, durch Vernachlässigung der Ansprüche kommender Generationen;
- der eigenen Zunft gegenüber, die zwar theologisch-wissenschaftlich das Thema der Ungleichheit aufarbeitet, aber zögert, den Transfer dieser Reflexion in die Praxis hinein zu operationalisieren und so zu wirklichen Playern nachhaltiger Transformation zu werden;
- den blinden Flecken weiten Teile des wissenschaftlichen – wie auch theologischen – Diskurses gegenüber, in der immer noch weitgehend anthropozentrisch die Ungleichheit im menschlichen Miteinander thematisiert wird, ein systematischer Zusammenhang zur Ungleichheit in Mensch-Tier-Beziehungen oder der gesamten Natur gegenüber immer noch ausgeblendet wird;
- schließlich auch einer Agenda 2030 gegenüber, die es in der ersten Hälfte ihrer Geltungsperiode nicht geschafft hat, die gesteckten Ziele zur Reduzierung von Ungleichheit auch nur annähernd zu erreichen (Global Policy Forum Europe 2023, 115–124). Hier ist auch von theologischer Seite aus deutlicher das Engagement aller Beteiligten einzufordern.

Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass es auch Aufgaben von Christ:innen weltweit ist, in ihrem alltäglichen Leben Gleichheit sichtbar und produktiv zu machen, gegen Ungleichheiten anzugehen und Gerechtigkeit als

Zielperspektive umzusetzen. Solange es zwischen Menschen christlichen Glaubens weltweit solche massiven Ungleichheiten gibt, wie es gegenwärtig der Fall ist, muss es nicht wundern, dass das Christentum auch als wenig glaubwürdige Religion wahrgenommen wird. Positiv gewendet stehen Glaubende, Theologien und Kirchen gleichermaßen vor der Herausforderung wie der Möglichkeit, ausgehend vom Erinnern in die Zukunft hinein durch ihr Handeln maßgeblich zur nachhaltigen Transformation unserer Welt beizutragen.

## Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (o. J.), „Sie heißen Mohammad? Tut mir leid, die Wohnung ist vergeben ...“; [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelle-faelle/DE/Ethnie\\_Rassismus/Ethnie\\_Testing\\_Wohnungsvermietung.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelle-faelle/DE/Ethnie_Rassismus/Ethnie_Testing_Wohnungsvermietung.html)
- Auswärtiges Amt (2023), Burundi. Politisches Porträt; <https://www.auswaertigesamt.de/de/service/laender/burundi-node/politisches-portraet/222634>
- Becka, Michelle (2022), Menschenrechte, in: Heimbach-Steins, Marianne u. a. (Hg.), Christliche Sozialethik. Grundlagen-Kontexte-Themen. Ein Lehr- und Studienbuch, Regensburg, 187–202.
- Biele Mefebue, Astrid/Bührmann, Andrea/Grenz, Sabine (Hg.) (2022), Handbuch Intersektionalitätsforschung, Wiesbaden.
- Böhnke, Petra/Groh-Samberg, Olaf/Kleinert, Corinna (2023), Folgen sozialer Ungleichheit, in: Informationen zur politischen Bildung 354, Nr. 1, 58–67.
- Bonnard, Pierre (1980), L’anamnèse, structure fondamentale de la Théologie du Nouveau Testament, in: Ders., Anamnesis. Recherches sur le NT, Genève u. a., 1–11.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2023), Positionspapier: Weniger Ungleichheit. Mehr Chancen für nachhaltige Entwicklung, Bonn-Berlin, 9–12; <https://www.bmz.de/resource/blob/157178/positionspapier-weniger-ungleichheit-de.pdf>
- Bundesregierung (2023), Weniger Ungleichheiten; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/weniger-ungleichheiten-1592836>
- Bundesvereinigung Nachhaltigkeit (o. J.), Ziel 10. Abbau von Ungleichheiten. Ungleichheiten zwischen Ländern verringern; <https://nachhaltigkeit.bvng.org/die-globalen-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/ziel-10-abbau-von-ungleichheiten/>
- Codex Iuris Canonici (CIC). Codex des kanonischen Rechtes (1983); [https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/cic\\_index\\_ge.html](https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/cic_index_ge.html)
- Crenshaw, Kimberlé (2021), Warum Intersektionalität nicht warten kann, in: Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), „Reach Everyone on the Planet ...“. Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität, Berlin, 13–17.
- Crenshaw, Kimberlé (1989), Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, in: University of Chicago Legal Forum 1, 139–167, <http://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8>

- Dase, Christiane (o. J.), Philippinen. Die Unsichtbaren; <https://www.kindernothilfe.de/weltweit-aktiv/reportagen/asien/philippinen-behinderung-die-unsichtbaren>
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (o. J.), Weltbevölkerung; <https://www.dsw.org/weltbevoelkerung/>
- Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1789); <https://www.verfassungen.eu/fferklaerung89.htm>
- Engagement Global (o. J.), Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern; <https://17ziele.de/ziele/10.html>
- Global Policy Forum Europe (Hg.) (2023), Halbzeitbilanz der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Bonn; <https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Halbzeitbilanz%20der%20Agenda%202030.pdf>
- Gräß-Schmidt, Elisabeth (2017), Menschenrechte und Christentum, in: Altmeyer, Stefan/Englert, Rudolf/Kohler-Spiegel, Helga/Naurath, Elisabeth/Schröder, Bernd/Schweitzer, Friedrich (Hg.), Menschenrechte und Religionsunterricht (Jahrbuch der Religionspädagogik 33), Neukirchen, 26–37.
- Groh-Samberg, Olaf/Kleinert, Korinna (2023), Internationale Trends der sozialen Ungleichheit, in: Informationen zur politischen Bildung 354, Nr. 1, 68–74.
- Hatzinger, Katrin (2004), Rolle der Frau in der EKD. Anhörung vor dem Gleichstellungsausschuss des Europarats „Frauen und Religion“ am 10.09.2004; <https://www.ekd.de/26343.htm>
- Heimbach-Steins, Marianne (2022), Sozialprinzipien, in: Dies./Becka, Michelle/Frühbauer, Johannes J./Kruip, Gerhard (Hg.), Christliche Sozialethik. Grundlagen-Kontexte-Themen. Ein Lehr- und Studienbuch, Regensburg, 170–186.
- Janssen, Claudia (2017), Vielfalt stärken. Biblische Grundlagen der aktuellen Debatten um Familie und Gender, in: Laubach, Thomas (Hg.), Gender – Theorie oder Ideologie? Streit um das christliche Menschenbild, Freiburg i. Br., 175–189.
- Jonas, Hans (<sup>5</sup>1984), Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a. M.
- Kessler, Hans (1990), Das Stöhnen der Natur. Plädoyer für eine Schöpfungsspiritualität und Schöpfungsethik, Düsseldorf.
- Laubach, Thomas (2005), Warum sollen wir uns erinnern? Annäherung an eine anamnetische Ethik, Tübingen.
- Moldenhauer, Sarah (2019), Ein Gesundheitssystem, das krank macht. Chiles Klassenmedizin und die aktuellen Proteste, in: *ila. Das Lateinamerika-Magazin* 431 (12.2019), 26–28; <https://www.ila-web.de/ausgaben/431/ein-gesundheitssystem%E2%80%89das-krank-macht>
- Neef, Theres/Chancel, Lucas (2022), Wie ungleich ist die Welt? Ergebnisse des World Inequality Report, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72, Nr. 37–38, 29–39.
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006), Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg i. Br.
- Rawls, John (1975), Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.
- Ricken, Friedo (1998), Gerechtigkeit, philosophisch, in: Korff, Wilhelm/Beck, Lutwin/Mikat, Paul (Hg.), *Lexikon der Bioethik*, Bd. 2, Freiburg i. Br., 71–73.
- Schneider, Lina (2023), Die 10 teuersten Yachten der Welt, in: *Vermögen Insider*; <https://vermoegeninsider.de/die-10-teuersten-yachten-der-welt/>
- Schneider, Simone M. (2022), Illusion der Gleichheit. Über die Perzeption sozialer Ungleichheit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72, Nr. 37–38, 17–22.
- Sen, Amartya (2010), Die Idee der Gerechtigkeit, München.

- Statistisches Bundesamt (o. J.), Basistabelle Bruttonationaleinkommen je Einwohner, Atlas-Methode; [https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationale/Thema/Tabellen/Basistabelle\\_BNE.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationale/Thema/Tabellen/Basistabelle_BNE.html)
- Stone, Wendy (o. J.), The UN 2030 SDGs. humanity's biggest ever project and a framework for research; <https://theglobalacademy.ac/the-un-2030-sdgs-humanitys-biggest-ever-project-and-a-framework-for-research/>
- Sturgeon, Noël (1997), *Ecofeminist Nature. Race, Gender, Feminist Theory and Political Action*, New York.
- United Nations (UN) (o. J.a), Goal 10: Reduce inequality within and among countries; <https://unric.org/en/sdg-10/>
- United Nations (UN) (o. J.b), Goal 10: Reduce inequality within and among countries; <https://www.un.org/sustainabledevelopment/inequality/>
- United Nations (UN) (1948), Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948; <https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch>
- Walgenbach, Katharina (2012), Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume, in: Elli Scambor/Fränk Zimmer (Hg.), *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit*, Bielefeld, 81–92.
- Wilkinson, Richard/Pickett, Kate (2009), *The spirit level*, London.
- World Commission on Environment and Development (1987), *Our Common Future. From One Earth to One World. An Overview by the World Commission on Environment and Development*; <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/5987our-common-future.pdf>
- World Inequality Report 2022 (2022); <https://wir2022.wid.world/>

Alle Internetquellen wurden zuletzt im Januar 2024 überprüft.